



Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 14.09.2023
Betreff: Anfrage zur Migrationsbeiratswahl der Stadträtin Frau Dr. Kreutzfeldt
Vorlagen-Nummer: SI:024/2023
TOP: Ö 8.2

Antwort der Verwaltung:

Frau Dr. Kreutzfeldt fragte, ob es möglich ist, die Wahl des Migrationsbeirates parallel zur Europa- und Kommunalwahl machen zu können, um dafür eine höhere Wahlbeteiligung erhalten zu können. Die Migrationsbeiratswahl soll online erfolgen, evtl. kann man dafür ein Terminal hinstellen, wo dort diese Wahl mitgetätigt wird.

Mehrere Aspekte sprechen dagegen, die geplante Onlinewahl des Migrationsbeirates parallel zur Europa- und Kommunalwahl durchzuführen. Zum einen zeigen die Erfahrungen aus der Bundestagswahl 2019 in der Bundeshauptstadt Berlin, dass die Zusammenlegung mehrerer Wahlen, insbesondere wenn es unterschiedliche Wahlberechtigte und Wahlverfahren gibt, zu einer erheblichen Potenzierung der möglichen Fehlerquellen für die Gültigkeit der einzelnen Wahlen führt. Nutzbare Synergieeffekte sind bei einer Verbindung zwischen der durchzuführenden Migrationsbeiratswahl und den gemeinsam durchgeführten Urnenpräsenzwahlen kaum ersichtlich.

Zum anderen ist die Umsetzung dieses Vorschlages weder logistisch noch personell zu bewältigen. Bei der letzten gemeinsam durchgeführten Kommunal- und Europawahl wurden bereits 127 Wahllokale genutzt. Trotzdem der hohen Zahl an Wahllokalen kam es beim Zugang zum jeweiligen Wahllokal zur Bildung längerer Warteschlangen zur Stimmabgabe – und dieses auch nach 18 Uhr. Gerade die Stimmzettel dieser Wahlen sind verhältnismäßig umfangreich und es können mehrere Stimmen abgegeben werden. Der Aufwand für die ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und -helfer, die bei der letzten Kommunal- und Europawahl die Durchführung des Wahlvorganges im Wahllokal und die anschließende Wahlauszählung (die letzte Mitteilung ging um 04.00 Uhr des darauffolgenden Tages ein) ist bereits jetzt sehr hoch und bereits jetzt sind ehrenamtliche Wahlhelferinnen und -helfer für Wahlen nur schwer zu akquirieren und müssen umfassend geschult werden. Parallel vor Ort die Online-Wahl via Terminal – die zunächst beschafft werden müssten und deren Anschaffung derzeit nicht im Haushaltsplan (investiv) vorgesehen ist – durchzuführen, wäre eine zusätzliche Aufgabe für die ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und -helfer (Betreuungsaufwand). Dies würde wiederum die Fehleranfälligkeit erhöhen. Nicht zuletzt mit Blick auf die Ereignisse bei Wahlen in Berlin im Jahr 2021 ist dringend davon abzuraten, mehr als zwei Wahlen parallel durchzuführen.

Und nicht zuletzt ist bei der Durchführung der Migrationsbeiratswahl als Onlinewahl die Amtshilfe des zuständigen Aufgabenbereiches der Stadt Leipzig beabsichtigt und zwingend notwendig, weil die Stadt Halle (Saale) noch nicht über die notwendige Software verfügt. Die Stadt Leipzig hat sich jedoch nur zu der Amtshilfe und Unterstützung bereit erklärt, soweit in der Stadt Leipzig keine andere Wahl durchgeführt wird. Dieses ist aber mit der Europawahl der Fall.

Ebenfalls wäre im Falle einer gemeinsamen Durchführung der Europa-, Kommunal- und Migrationsbeiratswahl für die Wahlvorbereitung, -schulung, -durchführung und -auswertung der zeitliche und sächliche Aufwand für das hiesige Wahlamt (4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) nicht zu bewältigen.

Insgesamt betrachtet stehen daher Aufwand, Kosten und Nutzen einer parallelen Durchführung dieser Wahlen in keinem Verhältnis.

Egbert Geier
Bürgermeister